

Gemeinde Müssen

Der Bürgermeister der Gemeinde Müssen

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Müssen am Dienstag, den 22.03.2022;
Sitzungsraum der Alten Schule (Haus der Generationen), Zum Sportplatz, 21516
Müssen

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:50 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgermeister

Dehr, Detlef

Gemeindevertreterin

Lause, Adelheid

Rothe, Jacqueline

Gemeindevertreter

Asmus, Karl-Gerhard

Dallmann, Andreas

Diestel, Hans-Otto

Elvert, Wilhelm

Schmidt, Thomas

Verwaltung

Frömter, Nadine

Rogalla, Saskia

Schriftführerin

Meyer, Gabriele

Abwesend waren:

Gemeindevertreterin

Biester, Annegret

Gemeindevertreter

Flint, Detlef

Hackbarth, Thomas

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 4) Niederschrift der letzten Sitzung
- 5) Bericht des Bürgermeisters
- 6) Bericht der Ausschüsse
- 7) Einwohnerfragestunde
- 8) Satzung für die Kindertagesstätte "Kleine Kita Müssen" über die Erhebung von Benutzungsgebühren der Gemeinde Müssen
- 9) Straßenbaumaßnahme "Bergstraße"; Bauprogramm
- 10) Straßenbaumaßnahme "Bergstraße"; Kostenspaltungsbeschluss
- 11) Brückenprüfung
- 12) Ausweitung der Nutzung der Alten Schule Müssen
- 13) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Dehr eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. Frau Biester, Herr Flint und Herr Hackbarth sind für die heutige Sitzung entschuldigt.

2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Herr Dehr beantragt, die Tagesordnungspunkte 14 und 15 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, die Tagesordnungspunkte 14 und 15 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) **Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung**

Herr Dehr berichtet, dass eine Einigung über den Erschließungsvertrag im Bebauungsplan Nr. 11 mit dem Erschließungsunternehmer erzielt wurde.

4) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung erheben sich keine Einwände.

5) **Bericht des Bürgermeisters**

Herr Dehr berichtet zu folgenden Themen:

- Für den Gemeindetektor wurde ein Anhänger beschafft.
- Der Friedhof erhielt ein neues Tor.
- 5 Mülleimer und Hundekotbeutelspender werden demnächst angebracht.
- Das Garagentor für den Bauhof ist bestellt.
- Zwei Geschwindigkeitsmesstafeln sind bestellt aber derzeit nicht lieferbar.

- Die Gehwege sind teilweise zugewachsen. Das Ordnungsamt wird die Anlieger anschreiben.
- Die Kita „Schatzkiste“ hat in der Zeit vom 23.-29.05.22 ein Zirkusprojekt auf dem Freizeitland.
- Es ist eine 100-Jahr-Feier der Feuerwehr Müssen vom 13.-15.05.2022 geplant.
- Der Basketballkorb am Freizeitland wird etwas niedriger angebracht.
- Die Kleine Kita ist derzeit wegen Personalmangel geschlossen.
- Aus dem Kita-Aktionsprogramm erhält die Gemeinde einen Zuschuss in Höhe von 1.300 Euro. Ein herzlicher Dank für die Unterstützung geht an Frau Frömter.
- Die Raiffeisenbank schließt zum 31.05.2022 und verkauft ihr Gebäude. Es wird keinen Geldautomaten mehr in der Gemeinde Müssen geben.
- Die Katharinenkapelle wurde unter Denkmalschutz gestellt.
- Es hat sich ein Förderverein der Feuerwehr Müssen gegründet. Zum Jubiläumsfest wird es einen Informationsstand geben.
- Die Grundstücke „Am Sande“ und „Tannenweg“ wurden über ein Bieterverfahren verkauft.

6) **Bericht der Ausschüsse**

Herr Asmus berichtet, dass der Finanzausschuss nicht getagt hat. Es fand eine Besprechung mit dem Kämmerer Herrn Gierlinger zur Sanierung der „Alten Ziegelei“ statt. Die Projektkosten in Höhe von 296.000,-- Euro könnten zu 70% gefördert werden. Die Finanzierung des Eigenanteils in Höhe von 86.000,-- Euro sollte durch eine Darlehensaufnahme erfolgen. Der Jahresabschluss weist einen Überschuss in Höhe von 22.000,-- Euro aus.
Zu der Straßenreinigungsatzung liegt noch kein Gebührevorschlag seitens der Kämmerei vor.

Frau Lause berichtet aus dem Sozialausschuss, dass für Mai ein Frühstück für die Seniorinnen und Senioren geplant ist.

7) **Einwohnerfragestunde**

Es wird gefragt, ob die Straße „Alte Ziegelei“ für das Förderprogramm zur Sanierung von Gemeindeverbindungsstraßen angemeldet wird. Durch den Begegnungsverkehr mit den Bussen werden die Banketten zerstört. Es wird vorgeschlagen, die Seiten mit Rasengittersteinen zu befestigen.

Ein Bürger fragt nach dem Sachstand zu den Freiflächensolaranlagen. Herr Elvert berichtet, dass das nächste Umspannwerk in Krüzen ist und daher für den Betreiber erst eine Fläche ab 50 ha rentabel ist.

Ein Bürger berichtet, dass die Container in der Schmiedestraße voll sind. Herr Dehr setzt sich mit der Firma in Verbindung.

8) **Satzung für die Kindertagesstätte "Kleine Kita Müssen" über die Erhebung**

von Benutzungsgebühren der Gemeinde Müssen

Frau Frömter berichtet, dass das Land im Dezember 2021 über die Gebührenanpassung im Krippenbereich entschieden hat.

Die Höhe der monatlichen Benutzungsgebühren im Krippenbereich wurde reduziert. Diese Änderung muss in die Benutzungsgebührensatzung rückwirkend zum 01.01.2022 mit aufgenommen werden, damit die Fördermittel des Landes über das Kita-Gesetz der Gemeinde weiterhin zustehen.

Beschluss

Die Gemeinde Müssen beschließt die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindliche Kindertagesstätte „Kleine Kita Müssen“ der Gemeinde Müssen in der vorliegenden Fassung.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Straßenbaumaßnahme "Bergstraße"; Bauprogramm

Die Gemeinde Müssen plant gemeinsam mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg die Grunderneuerung der Kreisstraße 17 inklusive der Herstellung eines 2,55 m breiten „Gehweges, Radfahrer frei“ im Bereich zwischen der K 73 (Grabauer Straße/Büchener Straße) und K 29 (Dorfstraße/Schwarzenbeker Straße) in der Ortsdurchfahrt Müssen.

Die in der Baulast der Gemeinde befindliche Regenwasserkanalisation weist diverse Schadstellen auf. Zudem ist der Regenwasserkanal unterdimensioniert und in seiner Leistungsfähigkeit nicht mehr ausreichend. Im Rahmen der Grunderneuerung der Straßenflächen erfolgt mithin die Erneuerung der Regenwasserkanalisation.

Die Gemeinde Müssen plant zudem eine Erneuerung der vorhandenen Straßenbeleuchtung inkl. Neuverlegung eines Beleuchtungskabels in der Gehwegfläche der Bergstraße (K 17).

Als Grundlage für die Abrechnung der Straßenbaubeiträge muss das als Anlage beigefügte Bauprogramm beschlossen werden. Mit dem Bauprogramm bestimmt die Gemeinde die räumliche Ausdehnung und den Umfang der Straßenbaumaßnahme.

Herr Asmus merkt an, dass auf Seite 21 der Baubeschreibung zur Ausschreibung in der letzten Zeile das Wort Büchen durch das Wort Müssen ersetzt werden muss.

Zu Seite 41 wird die Frage gestellt, ob die Behelfsbrücke über die Mühlenbek nach der Baumaßnahme zwingend zurückzubauen ist. Herr Dehr verweist auf die Beratung im nichtöffentlichen Teil.

Herr Asmus bittet die Verwaltung, die Dimensionierung der Regenwasserkanäle zu überprüfen, ob sie für die heutigen Starkregenereignissen ausreichen. Er verweist auf die schlechten Erfahrungen im Bebauungsplan Nr. 11.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Müssen beschließt das Bauprogramm zur Straßenbaumaßnahme „Bergstraße“ nebst Anlagen in der vorliegenden Form.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Straßenbaumaßnahme "Bergstraße"; Kostenspaltungsbeschluss

Herr Dehr berichtet, dass im Rahmen der Grunderneuerung der Kreisstraße 17 auch die Erneuerung des Gehweges, der Regenwasserkanalisation und der Straßenbeleuchtung erfolgt. Diese Maßnahmen sind beitragspflichtig im Sinne des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in Verbindung mit der Straßenbaubeitragsatzung der Gemeinde Müssen.

Grundsätzlich kann eine Beitragsveranlagung nur dann durchgeführt werden, wenn die Gemeinde alle Teileinrichtungen einer Anlage/Straße (Beleuchtung, Fahrbahn, Gehweg, Oberflächenentwässerung) erneuert bzw. verbessert. Die Fahrbahn befindet sich in der Baulast des Kreises, daher werden von der Gemeinde Müssen lediglich die Teileinrichtungen Beleuchtung, Gehweg und Oberflächenentwässerung beitragspflichtig erneuert, so dass ein Kostenspaltungsbeschluss gefasst werden muss. Durch diesen Beschluss wird die Gemeinde in die Lage versetzt, eine Beitragsveranlagung für diese Teileinrichtungen durchzuführen.

Herr Dehr beantwortet Herrn Dallmann, dass die Anlieger nicht an dieser Entscheidung beteiligt werden. Die Entscheidung obliegt der Gemeindevertretung.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Müssen beschließt, dass Straßenbaubeiträge für die Erneuerung der Beleuchtung, des Gehweges und der Oberflächenentwässerung in der Straße „Bergstraße“ im Wege der Kostenspaltung gemäß § 10 der Straßenbaubeitragsatzung der Gemeinde Müssen erhoben werden.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Brückenprüfung

Herr Dehr berichtet, dass das Amt ein Angebot zur Brückenprüfung eingeholt hat. Brücken und Durchlässe sind alle 6 Jahre zu prüfen und Brückenbücher müssen angelegt bzw. fortgeführt werden.

Die Funktionssicherheit der Bauwerke muss gewährleistet sein. Wird eine Prüfung versäumt, tritt die Gemeinde für ggf. auftretende Schäden in Haftung.

Die Gemeindevertretung wird sich mit der Thematik beschäftigen.

12) Ausweitung der Nutzung der Alten Schule Müssen

Herr Dehr berichtet, dass das Amt Büchen seine Auswahl an Trauungsorten erweitern möchte. Die Gebühren zur Nutzung der Alten Schule gehen an die Gemeinde Müssen.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung begrüßen grundsätzlich diesen Vorschlag. Über die Gestaltung des Raumes wird sich noch Gedanken gemacht.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Müssen beschließt, die Alte Schule Müssen als Trauungsort durch das Amt Büchen anmelden zu lassen. Die Nutzungsgebühr wird auf 150,-- Euro festgelegt.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13) Verschiedenes

Frau Frömter berichtet über die derzeitige Flüchtlingssituation. Neben der Unterbringung sind weitere Sprachkurse, Kinderbetreuung und Zugang zu Schule zu organisieren. Der Kreis unterstützt niedrigschwellige Betreuungsangebote für Kinder. Es findet am 24.03.2022 ein Koordinierungstreffen statt, um Angebote und Möglichkeiten zu sondieren.

.....

.....

Detlef Dehr
Vorsitzender

Gabriele Meyer
Schriftführung